



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien
Herrn Alexander Fuhr, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

15. Februar 2024

**Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien
am 15. Februar 2024**

TOP 11 Sachstand i-Kfz- Zulassungen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/5232

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 15. Februar 2024 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt

Sprechvermerk

**Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien
am 15.02.2024**

TOP 11 Sachstand i-Kfz- Zulassungen in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/5232 -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Zulassung bzw. die Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen ist ein Verfahren, bei dem täglich tausende Vorgänge abgewickelt werden. Vor diesem Hintergrund haben sich bereits im Jahr 2006 Bund und Länder darauf verständigt, Maßnahmen zu treffen, um diese Verwaltungsleistung auch internetbasiert, also online beantragen zu können.

Nach Klärung umfangreicher rechtlicher und technischer Sachverhalte konnte am 01. Januar 2015 i-Kfz Stufe 1 freigeschaltet werden. Hiermit wurde die online Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen ermöglicht.

Am 01. Oktober 2017 folgte i-Kfz Stufe 2 mit der Möglichkeit zur Wiederezulassung auf denselben Halter im selben Zulassungsbezirk mit reserviertem Kennzeichen.

Am 01. Oktober 2019 wurde mit i-Kfz Stufe 3 die Neuzulassung, die Wiederezulassung in allen Varianten, die Umschreibung sowie die Adressänderung ermöglicht.

Im September 2023 ist eine Neufassung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in Kraft getreten, mit der es rechtlich ermöglicht wurde, die Online Zulassung von Fahrzeugen in vielen weiteren Fallkonstellationen nutzen zu können (beispielsweise die Zuteilung von Oldtimer-, Saison- und E-Kennzeichen oder das sofortige Losfahren mit ungestempelten Kennzeichen). Daneben besteht jetzt auch

für Großkunden als auch für einzelne juristische Personen die Möglichkeit, Zulassungsvorgänge online abwickeln zu können. Diese neuen Online Funktionen werden als i-Kfz Stufe 4 bezeichnet.

Die finale Fassung der vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) vorgegebenen Mindestsicherheitsanforderungen zur technischen Umsetzung von i-Kfz Stufe 4 ist erst am 30. August 2023, also zwei Tage vor Inkrafttreten der Neufassung der FZV, im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Es gab zwar vorab bereits Entwürfe hiervon, der IT-Dienstleister muss jedoch letztendlich die rechtsverbindlich geltenden Anforderungen erfüllen.

Die vom KBA gesetzten Fristen waren im Hinblick hierauf und bezogen auf die Komplexität der Aufgabe unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten bei den IT-Dienstleistern zu kurz bemessen.

So waren umfangreiche Arbeiten notwendig, um die Großkundenschnittstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes als auch die sogenannte EfA-Leistung (EfA bedeutet „Einer für Alle“) des Landes Baden-Württemberg für die Verfahren der juristischen Einzelpersonen in die weiterentwickelten Systeme zu integrieren.

Trotz höchster Priorisierung und sehr großem Engagement war es daher für den rheinland-pfälzischen IT-Dienstleister (die KommWis - Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH) bisher nicht möglich, i-Kfz Stufe 4 freizuschalten.

Zum 31. Januar 2024 war es alleine im Land Baden-Württemberg in allen Zulassungsbehörden möglich, i-Kfz Stufe 4 vollumfänglich zu nutzen.

Der rheinland-pfälzische IT-Dienstleister hat mir heute Morgen mitgeteilt, dass voraussichtlich am 23. Februar 2024 bei 15 Zulassungsbehörden i-Kfz Stufe 4 freigeschaltet wird. Bis zum 08. März 2024 soll bei allen Zulassungsbehörden im Land i-Kfz Stufe 4 zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus hat das KBA am 1. Februar 2024 die bisherigen Funktionen der Online Zulassung von Fahrzeugen (i-Kfz Stufe 3) abgeschaltet. Entgegen der Auffassung des rheinland-pfälzischen IT-Dienstleisters sah das KBA die Mindestsicherheitsanforderungen nicht mehr als erfüllt an.

Ursprünglich sollte i-Kfz Stufe 3 bereits am 01. Januar 2024 abgeschaltet werden. Dies konnte jedoch verhindert werden.

Die Abschaltung von i-Kfz Stufe 3 und die verspätete Umsetzung von i-Kfz Stufe 4 ist sehr bedauerlich, diese Maßnahmen liegen außerhalb der Einflussosphäre der Landesregierung. Aufgrund der bundesweiten Schwierigkeiten bei der Umsetzung von i-Kfz Stufe 4, lässt sich erkennen, dass die Verzögerungen mehrere Gründe haben.